

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 3/069/2024

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	25.01.2024	öffentlich

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Beerbach

Gesetzliche Grundlagen: Bayerisches Feuerwehrgesetz

Finanzielle Auswirkungen lg. Beiblatt: keine

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf): keine

Im Rahmen einer Dienstversammlung fand am 11.01.2024 die Wahl des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Beerbach statt.

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren. Dieses besteht einerseits aus der Wahl selbst, um den Kommandanten bzw. dessen Stellvertreter die demokratische Legitimation der Mannschaft zu verleihen. Im zweiten Schritt erfolgt das sog. „Bestätigungsverfahren“ durch die Stadt Lauf a. d. Pegnitz.

Die Wahl des stellv. Kommandanten führte zu folgendem Ergebnis:

Stellv. Kommandant: Herr Maximilian REIß
Föhrenweg 6, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Damit wurde einstimmig ein neuer stellv. Kommandant gewählt. Die Zustimmung und Bestätigung des Kreisbrandinspektors (KBI) und des Kreisbrandrates (KBR) ist bereits angefragt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Aufgrund der stellv. Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Beerbach am 11.01.2024 wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt:

Stellv. Kommandant: Herr Maximilian REIß
Föhrenweg 6, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Lauf a.d. Pegnitz, 16.01.2024
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 3
i.A.

Röhl